

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 114 (1988)
Heft: 35

Artikel: Vergesserei im Bundeshaus
Autor: Hofer, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-615607>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vergesserei im Bundeshaus

VON BRUNO HOFER

Wer hätte es nicht schon erlebt: Ganz fest will man sich etwas Bestimmtes merken, knüpft womöglich das Taschentuch dreifach, kritzelt Notizen auf mehrere Papiere oder notiert es in alle Agenden, und dennoch geht es vergessen; das Taschentuch wandert in die Wäsche, das Papier versinkt unter dem grossen Haufen, und die Agenden sind urplötzlich allesamt unauffindbar.

Uns, die wir in den Niederungen der Alltäglichkeit unser Dasein zu fristen gewohnt sind, ist dieser Sachverhalt natürlich zur beklagten, aber dennoch längst vertrauten Begleitmusik des Lebens geworden.

Dass es aber unseren über allen Durchschnittsbürgern herausragenden Vertretern und der Vertreterin in der Landesregierung genauso geht wie uns, ist zwar tröstlich, weil es uns labend ins Gedächtnis ruft, dass auch hohe Bundesräte hundsgewöhnliche Menschen sind, aber es ist überraschend zugleich, vor allem wenn Dinge in Vergessenheit geraten, die eben noch präsent waren und es eigentlich auch hätten bleiben müssen.

Geradezu erschreckende Ausmasse hat diese Vergesslichkeit aber in letzter Zeit angenommen, als sich Bundesparlamentarier verschiedener Parteien Vergesslichkeit vorwerfen lassen mussten. Da schreibt doch jüngst Christian Beusch, Pressechef der Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP), in einer Ausgabe seiner Parteipostille, die vom Volk ehrenvoll ins Bundesparlament gewählten Vertreter von CVP und SVP seien «vergesslich». Nun, auch FDP'ler sind vergesslich, doch davon später.

Ozonwirkungen?

Der schriftlichen Attacke der FDP an die Adresse aller andern bürgerlichen Bundesratsparteien vorausgegangen war eine öffentliche Auseinandersetzung über unsere Volksrechte, die in eine allgemeine hochsommerliche gegenseitige Tintenspritzerei ausartete, wobei auch, wie das Bundesamt für Umweltschutz bereits in einem nichtöffentlichen internen Bericht herausgefunden haben will, der Schadstoff Ozon als mitauslösender Faktor massgeblich beteiligt gewesen sein soll.

Wie auch immer: Vom Stapel gezerrt hatte die Auseinandersetzung ein sonst durchaus ehrbarer Mann: Paul Wyss, FDP-Nationalrat und Wirtschaftsvertreter aus der Chemie-Stadt Basel. Der sich auch mit

seinen 60 Jahren als überaus jugendlicher Volksvertreter gebärdende Handelskammerchef pflegt üblicherweise mit Vorstößen über Hundefutter, Postbriefkästen und europäischen Flughäfen das Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit zu erhaschen. In eher ungewohnt staatsmännischer Art ist aber diesen Sommer Paul Wyss hingegangen und hat sich der fundamentalen Thematik der Volksrechte angenommen.

Dasselbe, aber intensiver

Paul Wyss verlangt keck nicht mehr und nicht weniger als eine Einschränkung des seit 1891 bestehenden Initiativrechts: Begehren zu ein und demselben Thema sollten zwar hintereinander eingereicht werden können, dafür können sie aber auch auf der langen Bank abgelagert werden. Eine Behandlungsbarriere, welche die Parlamentarier im konkreten Anwendungsfall einfach herunterlassen können, sollte dafür sorgen. Bezeichnenderweise schrieb die FDP in der Begründung, damit könne man dem «Volkswillen freien Lauf lassen». Man könnte auch sagen: «Freien Leerlauf».

Kaum hatte Wyss den Vorstoss eingereicht, kam prompt der Ärger. Das SVP-Generalsekretariat, seit Wochen bleistiftkauend im Sommerloch hockend, forschend, welches Zielobjekt sich für eine Attacke lohnen würde, blieb nach langem erfolglosen Recherchieren in Kreisen der

Sozialdemokratie nichts anderes mehr übrig, als die bürgerliche Schwester FDP anzueilen.

So kommt die SVP in ihrem Pressedienst nach Absingen einer Jubelhymne auf die Volksrechte zum vielbeachteten Schluss, was der Freisinn da plane, sei eine «Bastelei» am Initiativrecht und dürfe keinesfalls in die Tat umgesetzt werden.

Womit sich, wie FDP-Beusch treffend bemerkt, die SVP dem Vorwurf der Vergesslichkeit ausgesetzt hat, nimmt doch diese Partei selber den Abbau der Volksrechte in Angriff. Im Sommer 1987 reichte die SVP eine Motion zur Einführung der Einheitsinitiative ein, ein Instrument, das dem Volk nach Einreichung eines Begehrens so ziemlich jede Macht nimmt. Nie wurde bestritten, dass die Einheitsinitiative als Ersatz der bestehenden Volksinitiative angesehen werden muss, womit faktisch die SVP genauso wie der Freisinn den Abbau der Volksrechte plane. Nur noch intensiver.

Rüge vom Bundesrat

Doch nicht nur die SVP wetterte gegen den FDP-Vorstoss. Auch die Präsidentin der anderen grossen bürgerlichen Bundesratspartei, Eva Segmüller, liess es sich nicht nehmen, ihre Suche nach einem neuen Fraktionschef (Paul Zbinden tritt demnächst zurück) zu unterbrechen und das Spiel der «institutionalisierten Trölelei» zu geisseln, welche die FDP mit der Volksinitiative plane.

Christian Beusch hat recht, wenn er in seinem Pressedienst auch die CVP der Vergesslichkeit bezichtigt. Eva Segmüller figuriert als Unterzeichnerin eines Vorstosses «mit der gleichen Zielrichtung» derselben Nationalrats Paul Wyss, datiert vom Dezember 1985!

Nun, die ganze Kette unangenehmer Ereignisse um die parlamentarische Vergesslichkeit wäre nie passiert, wenn nicht der Bundesrat so vergesslich wäre. Der hatte nämlich seinerzeit diesen ersten Vorstoss des Baslers vom Dezember 1985 in Bausch und Bogen verworfen und dabei nicht an Rügen gespart.

Der Bundesrat schrieb: «Nach dem klaren Wortlaut des Artikels 118 der Bundesverfassung» sei die Revision derselben «jetzt möglich. (...) Das bedeutet, dass eine von Volk und Ständen entschiedene Verfassungsfrage zu jedem Zeitpunkt wieder aufgegriffen und erneut zur Abstim-

Kobelt Einfamilienhäuser weil Qualität entscheidet



Preisgünstig,
schlüsselfertig und massiv.
Vollunterkellerte Typen zu
Festpreisen.

Adolf Kobelt AG
Bau- und Generalunternehmung
9437 Marbach Tel. 071 77 21 23

Bitte senden Sie mir unverbindlich Ihre
Dokumentation über Einfamilienhäuser NE

Name _____
Adresse _____
Ort _____

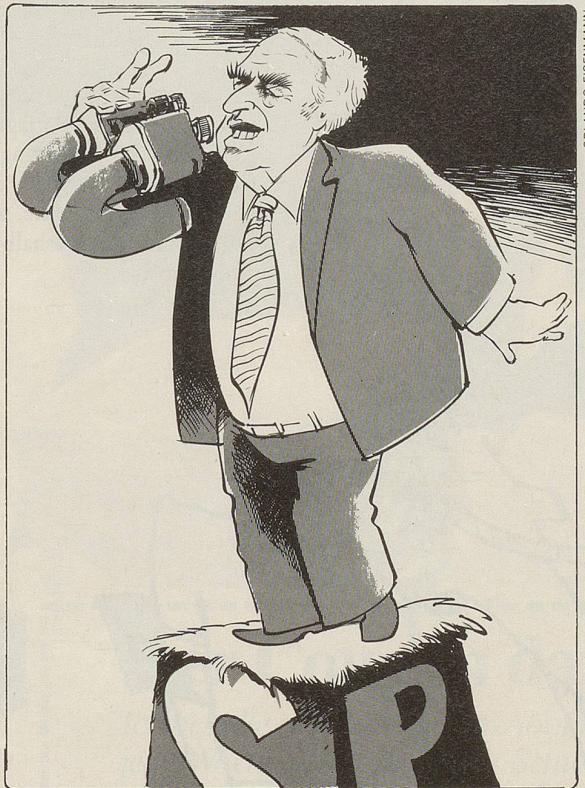
mung gebracht werden kann. (...) Eine Karenzfrist könnte nur durch Revision der Bundesverfassung eingeführt werden. (...) Es kann nicht zweifelhaft sein, dass das Volksrecht der Verfassungsinitiative durch Einführung einer Karenzfrist empfindlich eingeschränkt würde.» Schluss: Es «überwiegen die staatspolitischen Bedenken gegen die angestrebte Einschränkung».

Diese Antwort wiederum scheint Wyss bald vergessen zu haben. Wenige Monate später lancierte er den zweiten Vorstoss zum selben Thema. Dieser mag auch den Bundesrat zur Vergesslichkeit angespornt haben. Und so kam es, dass der Bundesrat den neuen Vorstoss «mit gleicher Zielrichtung»

(Christian Beusch) auf einmal als «erwägenswerte Neuerung» pries, die «im Grundsatz geeignet erscheint, der nachträglichen Abwertung von Volksentscheiden wenigstens im Bereich von Volksinitiativen» entgegenzutreten.

Allerdings ist auch Christian Beusch vergesslich, sonst hätte er erwähnen müssen, dass nicht sicher sei, ob die neue Antwort aus dem Bundeshaus die endgültige sei, weil doch die vorletzte ganz anders ausgefallen war.

Zu hoffen ist, dass ob dieser ganzen Vergesserei nicht auch noch die Volksrechte in Vergessenheit geraten.



Helmut Hubacher, Präsident der SP Schweiz mit selbstverordnetem Rücktrittstermin, hält Ausschau nach seinem möglichen Nachfolger.

KÜRZESTGESCHICHTE

Die Nacht von Zürich

Fünf Jahre lang hat Harry «Butch» Reynolds seinen Gegner Lee Evans, dessen zwanzig Jahre alter 400-m-Weltrekord auf einem Poster über seinem Bett hing, jeden Morgen mit dem Kopf besiegt. In der «Nacht von Zürich» besiegte er ihn mit den Beinen.

Heinrich Wiesner

Spot

Fusionitis

Merkur-Matratzen – noo tüüfärä, gsundärä Schlaaf?? ba

Ausgleichungen

Das neugeschaffene Bundesbüro für die Gleichstellung von Frau und Mann wird von der Juristin Frau Kaufmann geleitet. Ganz schön ausgeglichen! bo

Statussymbolisches

Der Topolino des Migros-Gründers Gottlieb Duttweiler ist im Verkehrshaus der Schweiz in Luzern zu bewundern. Vielleicht kommt daneben einmal der Porsche eines Gewerkschaftssekretärs zu stehen. oh

Hitzeferien

Dass nach sechswöchigen Sommerferien schon die ersten Nachmittage wieder schulfrei waren, kommentierte die *Basler AZ*: «Lehrer sollte man sein.» oh

Einzelgänger

Vier Jahre nach seinem Rücktritt blickt alt Bundesrat Rudolf Friedrich sorgenvoll in die Zukunft, besonders in bezug auf Mehrheitsentscheide: «Wir werden immer mehr zu einem Beschwerde- und Rekurs-Staat.» -te

Büro

Die Einflussmöglichkeiten der eidgenössischen Räte sollen grösser werden: Jeder Parlamentarier bekommt einen persönlichen Schreibtisch! ks

Die Höhe

Die Ozonwerte erreichten unzulässige Rekordhöhen! Da die Luftreinhalteverordnung erst ab 1994 gilt, waren die Werte wohl zulässig ... -te